Nur auszufüllen, soweit vom Kapitalanteil abweichend; Angaben in Prozent mit einer Stelle nach

Ist der Anzeigepflichtige oder der die Kapital- oder Stimmrechtsanteile Vermittelnde nach dem

Schwesterunternehmen des Zielunternehmens, ist "Schwester" einzutragen. Ansonsten ist das

Kann nach Ansicht des Anzeigepflichtigen auf sämtliche Unterlagen und Erklärungen verzichtet werden, weiter mit 7. Kommt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder die zuständige Landesaufsichtsbehörde bei ihrer Beurteilung zu einem anderen Ergebnis, sind die

Ist die in der ersten Tabelle genannte Person nur zusammen mit einer oder mehreren anderen Personen zur Vertretung des Anzeigepflichtigen berechtigt, hat diese bzw. haben diese weiteren

Personen jeweils eine der nachfolgenden Tabellen auszufüllen. Fehlende Tabellen sind zu

ergänzen; ggf. ist ein gesondertes Blatt dem Formular anzufügen, auf dem die

Seitenzahlnummerierung des Formulars fortzusetzen ist.

Erwerb oder der Erhöhung ein Mutterunternehmen des Zielunternehmens, ist "Mutter"

einzutragen. Ist der die Kapital- oder Stimmrechtsanteile Vermittelnde ein

13

14

15

16

dem Komma.

Feld nicht auszufüllen.

Angaben nach Nr. 6.4 nachzuholen.

- - Diese Seite ist nicht einzureichen.